

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Vennstraße" - 8. Änderung

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennstraße“ und gleichzeitig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB liegt der Planentwurf in der Zeit

vom 17.08.2020 bis zum 16.09.2020 –einschließlich–
im Rathaus, Schürenstraße 17
48336 Sassenberg, Zi.-Nr. 208

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen und Wünsche zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die städtebauliche Konzeption der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennstraße“ sowie die Auswirkungen der Planung und sonstige Belange sind Bestandteil der Planausfertigung und der Begründung und werden auf Wunsch erläutert.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der Planentwürfe auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 10.08.2020

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister



Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennstraße“

